

## Arbeitsverbot für Asylbewerber

Die Frage einer Lockerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber wird von der Bundesregierung zur Zeit geprüft. Hierzu wird auf den Beschluß vom 27. April 1990 hingewiesen, mit dem der Deutsche Bundestag unter Hinweis auf das am 1. Januar 1991 in Kraft tretende neue Ausländerrecht und die von der Bundesregierung in Absprache mit den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Abkürzung des Asylverfahrens festgestellt hat, daß mit der Beschleunigung des Asylverfahrens eine Lockerung des Arbeitsverbots möglich werde (vgl. Bundesrat - zu Drucksache 290/90).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Prüfung so rechtzeitig abgeschlossen werden kann, daß eine etwaige Lockerung des Arbeitsverbots zum gleichen Zeitpunkt wie das neue Ausländerrecht, d. h. mit Beginn des nächsten Jahres, in Kraft treten kann. Die Frage der Verkürzung des Arbeitsverbots für Asylbewerber kann nicht isoliert von der Frage einer Verkürzung der Wartezeiten für nachziehende Familienangehörige von ausländischen Arbeitnehmern entschieden werden, die zur Zeit noch 4 Jahre für Ehegatten und 2 Jahre für Kinder betragen. Diese Familienangehörigen können auch künftig nicht schlechter gestellt werden als Asylbewerber und deren Familienangehörige.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Vorgriff auf die im neuen Ausländergesetz vorgesehenen Änderungen zum Arbeitsverbot veranlaßt, daß die Arbeitsämter schon jetzt von einer vorzeitigen Beendigung des fünfjährigen Arbeitsverbots ausgehen, wenn der Asylantrag definitiv abgelehnt oder zurückgenommen worden ist und der frühere Asylbewerber eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis erhält, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht ausschließt. In der Praxis dürfte sich hierdurch bereits jetzt in vielen Fällen eine erhebliche Verkürzung der Dauer des Arbeitsverbots ergeben, zumal die von der Bundesregierung zusammen mit den Ländern zum 1. Oktober 1989 beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen zu einem deutlich früheren Abschluß der Verfahren führen. Hierzu wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. April 1990 auf die Fragen 9 und 10 des Abgeordneten Lüder (FDP) verwiesen (vgl. Drucksache 11/7033, S. 4).

Nach: Bundestagsdr. U/7401 vom 15. 6. 90 (Wortlaut)

